

Anschließend wird in öffentlicher Sitzung der nachfolgende Tagesordnungspunkt behandelt:

2. Haushaltsplan 2020 des Landkreises Unterallgäu;
 - a) Überblick Gesamthaushalt
 - b) Vorberatung des Bereiches Personal
 - c) Wirtschaftspläne der Kreis-Seniorenwohnheime

Es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Mindelheim, 30. Januar 2020

31 - 1711.0/2

**Immissionsschutz;
Erteilung einer Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG);
Gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG und § 21 a der Verordnung über
das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird die Entscheidung
des Landratsamtes Unterallgäu über den Antrag auf immissionsschutzrechtliche
Genehmigung nach § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb
einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung, Behandlung und zum Umschlagen von Abfällen
durch die Firma BMB Bunt Metalle Braun öffentlich bekannt gemacht.**

Der verfügende Teil der Genehmigung vom 23.01.2020, Gesch.-Nr. 31 - 1711.0/2, lautet:

1.1 Immissionsschutzrechtliche Genehmigung

Der Firma BMB Bunt Metalle Braun, Schlachthofstr. 46, 87700 Memmingen, wird nach Maßgabe der unter Nr. 2 aufgeführten Antragsunterlagen und der unter Nr. 3 aufgeführten Nebenbestimmungen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung, Behandlung und zum Umschlagen von Abfällen auf dem Grundstück Fl.Nr. 344/24 der Gemarkung Memmingerberg erteilt.

1.2 Beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis

Die Firma BMB Bunt Metalle Braun, Schlachthofstr. 46, 87700 Memmingen, erhält nach Maßgabe der unter Nr. 2 aufgeführten Antragsunterlagen und der unter Nr. 6 aufgeführten Nebenbestimmungen die beschränkte Erlaubnis, auf dem Grundstück Fl.Nr. 344/24 der Gemarkung Memmingerberg Niederschlagswasser von Dach- und Hofflächen über eine Speicherblock-Rigolenanlage mit vorgeschalteten Sedimentationsanlagen in das Grundwasser einzuleiten.
Die beschränkte Erlaubnis wird bis 31.01.2040 befristet.

Der Bescheid enthält Nebenbestimmungen und wurde mit folgender Rechtsbehelfsbelehrung erteilt:

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats** nach seiner Bekanntgabe **Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**^{*)} Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

^{*)} Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Der Bescheid und seine Begründung können vom **31. Januar 2020 bis einschließlich 13. Februar 2020**

- beim Landratsamt Unterallgäu, Zi.Nr. 312, Bad Wörishofer Str. 33, 87719 Mindelheim, und
- bei der Verwaltungsgemeinschaft Memmingerberg, Benninger Str. 3, 87776 Memmingerberg,

während der Dienststunden eingesehen werden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Mindelheim, 27. Januar 2020

54 - 6360.01-07

Abfallentsorgung; Sammlung von Problemabfällen

Der Landkreis Unterallgäu führt im Jahr 2020 wieder Schadstoffsammlungen durch. Die erste Sammlung von Schadstoffen findet wie folgt statt:

	Montag, 02.03.2020	
Unteregg	08:30 - 09:15 Uhr	Parkplatz Gasthof Adler
Markt Rettenbach	09:45 - 11:00 Uhr	Lüdinghauser Platz
Ottobeuren	11:30 - 12:15 Uhr	Parkplatz bei der Sportwelt, Am Galgenberg
Sontheim	12:45 - 13:30 Uhr	Feuerwehrhaus
Holzgünz	14:00 - 15:00 Uhr	Feuerwehrhaus Schwaighausen

Dienstag, 03.03.2020		
Erkheim	08:30 - 09:30 Uhr	Wertstoffhof
Apfeltrach	10:00 - 10:45 Uhr	Schützenheim
Dirlewang	11:15 - 12:15 Uhr	Gasthof Rössle
Mindelheim	13:00 - 16:15 Uhr	Wertstoffhof
Mittwoch, 04.03.2020		
Ettringen	08:30 - 09:30 Uhr	Altes Feuerwehrhaus/Turnhalle
Türkheim	10:00 - 11:00 Uhr	Hochstraße Bahngelände
Amberg	11:30 - 12:00 Uhr	Östliche Gewerbestraße
Bad Wörishofen	12:45 - 15:30 Uhr	Wertstoffhof
Donnerstag, 05.03.2020		
Eppishausen	08:30 - 09:15 Uhr	Feuerwehrhaus
Oberschöneck	10:00 - 10:30 Uhr	Wertstoffhof
Lauben	11:00 - 11:45 Uhr	Feuerwehrhaus
Westerheim	12:15 - 13:00 Uhr	Feuerwehrhaus
Babenhausen	13:45 - 16:00 Uhr	Busbahnhof
Freitag, 06.03.2020		
Winterrieden	08:30 - 09:15 Uhr	Mehrzweckhalle
Boos	09:45 - 10:30 Uhr	Raiffeisenbank
Pleiß	11:00 - 11:45 Uhr	Lagerhaus
Fellheim	12:15 - 13:00 Uhr	Feuerwehrhaus, Ulmer Str. 8
Trunkelsberg	13:30 - 14:15 Uhr	Parkplatz Unterallgäu halle
Benningen	14:45 - 15:30 Uhr	Mehrzweckhalle
Samstag, 07.03.2020		
Illerbeuren	08:30 - 09:00 Uhr	Feuerwehrhaus
Bad Grönenbach	09:30 - 10:30 Uhr	Loipenparkplatz, Egg 7
Woringen	11:00 - 11:45 Uhr	Rathaus
Buxheim	12:15 - 13:00 Uhr	Wertstoffhof
Heimertingen	13:30 - 14:15 Uhr	Wertstoffhof
Niederrieden	14:45 - 15:30 Uhr	Sportheim

Am Schadstoffmobil können aus Haushalten folgende Abfallarten gebührenfrei abgegeben werden:

Alle Stoffe mit Gefahrensymbolen:

- ✓ flüssige Farb- und Lackreste (lösemittelhaltig)
- ✓ Fotochemikalien
- ✓ Haushaltsreiniger
- ✓ Holzschutzmittel
- ✓ Laugen und Säuren
- ✓ Lösungsmittel
- ✓ Medikamente
- ✓ PCB-haltige Kondensatoren
- ✓ Pflanzenschutzmittel
- ✓ quecksilberhaltige Abfälle
- ✓ Rostentferner
- ✓ Spraydosen mit Restinhalt

Die Schadstoffe sollen möglichst in ihren ursprünglichen Gefäßen belassen werden, dürfen wegen evtl. notwendiger Rückfragen nur persönlich abgegeben und nicht unbeaufsichtigt an der Sammelstelle zurückgelassen werden. Es wird davor gewarnt, verschiedene Schadstoffe zusammenzuschütten, weil dadurch gefährliche chemische Reaktionen ausgelöst werden können.

Schadstoffe bzw. Sondermüll aus Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben dürfen nur in kleinen Mengen gebührenfrei angeliefert werden; gegebenenfalls werden Gebühren gemäß der Abfallgebührensatzung erhoben.

Pro Anlieferung werden maximal 50 Kilogramm an Schadstoffen bzw. Sondermüll angenommen, unabhängig davon, ob es sich um eine private oder gewerbliche Anlieferung handelt.

Bei größeren Mengen ist die Kontaktaufnahme mit der Abfallwirtschaftsberatung erforderlich.

Ausnahme:

Medikamente aus Apotheken können ohne Mengenbegrenzung angeliefert werden.

Nicht am Schadstoffmobil angenommen werden:

Abfallart	Entsorgung über
Altöl und feste ölhaltige Abfälle	Verkaufsstelle
Altreifen	Händler oder Wertstoffhof (ohne Felge, bis 60 cm Durchmesser, gegen Gebühr)
Beschädigte Lithiumbatterien	Achtung, entzündlich! Mit Sand bedecken und Kontakt mit der Abfallwirtschaftsberatung aufnehmen.
Farben und Lacke (eingetrocknet)	Restmüll
Feuerwerkskörper, Munition, Sprengkörper	Bitte Kontakt mit der Abfallwirtschaftsberatung aufnehmen.
Gerätebatterien, Autobatterien	Verkaufsstelle oder Wertstoffhof
Glühbirnen, Halogenlampen	Restmüll
Leere Sprühdosen	Gelbe Tonne
Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, LEDs	Wertstoffhof
PUR-Schaumdosen	Verkaufsstelle oder Wertstoffhof
Speiseöle und -fette	Wertstoffhof (fest: in Blechdosen, flüssig: zum Ausleeren)
Wandfarbe, Dispersionsfarbe	Restmüll (flüssige Farbe vorher eintrocknen lassen oder mit Sägemehl oder Gips eindicken)
Zerbrochene Energiesparlampen	Wertstoffhof (in einem verschlossenen Behältnis)

Eine vollständige Übersicht aller Termine des Schadstoffmobils finden Sie in der Unterallgäuer Umweltzeitung. Außerdem sind die Sammeltermine im Abfuhrkalender des Landkreises unter www.unterallgaeu.de/abfuhrkalender und in der Unterallgäu-App für den jeweils angemeldeten Standort hinterlegt. Die Abfallwirtschaftsberatung des Landkreises gibt bei Fragen Auskunft unter Telefon (0 82 61) 9 95 - 3 67 oder - 4 67.

Mindelheim, 27. Januar 2020

54 - 6364.0/3

**Abfallentsorgung;
Erste Abfuhr von holzigem Grüngut im Jahr 2020**

Bitte beachten Sie: Bei der 1. Sammlung wird nur holziges Grüngut (z.B. Baumschnitt oder Christbäume), das sich zur Aufbereitung von Hackschnitzeln eignet, mitgenommen.

Nachfolgend werden die Termine für die erste Abfuhr von holzigem Grüngut im Jahr 2020 bekanntgegeben.

Bereiche	Abfuhrtermine
Verwaltungsgemeinschaft Babenhausen	
Babenhausen	18.03.2020 ab 07:00 Uhr
Egg a. d. Günz	18.03.2020 ab 07:00 Uhr
Kettershausen	18.03.2020 ab 07:00 Uhr
Kirchhaslach	18.03.2020 ab 07:00 Uhr
Oberschöneegg	18.03.2020 ab 07:00 Uhr
Winterrieden	25.03.2020 ab 07:00 Uhr
Verwaltungsgemeinschaft Bad Grönenbach	
Bad Grönenbach	01.04.2020 ab 07:00 Uhr
Woringen	01.04.2020 ab 07:00 Uhr
Wolfertschwenden	31.03.2020 ab 07:00 Uhr
Woringen - Goßmannshofen	31.03.2020 ab 07:00 Uhr
Stadt Bad Wörishofen	
Stadtgebiet (Kurstadt, Gartenstadt, Unteres Hart)	09.03.2020 ab 08:00 Uhr
Ortsteile (Dorschhausen, Frankenhofen, Schlingen, Schöneschach, Stockheim, Hartenthal, Kirchdorf, Oberes Hart, Obergammenried, Untergammenried)	09.03.2020 ab 08:00 Uhr
Verwaltungsgemeinschaft Boos	
Boos	25.03.2020 ab 07:00 Uhr
Fellheim	25.03.2020 ab 07:00 Uhr
Pleiß	25.03.2020 ab 07:00 Uhr
Heimertingen	26.03.2020 ab 07:00 Uhr
Niederrieden	26.03.2020 ab 07:00 Uhr
Gemeinde Buxheim	26.03.2020 ab 07:00 Uhr
Verwaltungsgemeinschaft Dirlewang	
Apfeltrach	23.03.2020 ab 08:00 Uhr
Dirlewang	23.03.2020 ab 08:00 Uhr
Stetten	23.03.2020 ab 08:00 Uhr
Unteregg	20.03.2020 ab 07:00 Uhr

Verwaltungsgemeinschaft Erkheim

Erkheim	19.03.2020 ab 07:00 Uhr
Lauben	19.03.2020 ab 07:00 Uhr
Westerheim	24.03.2020 ab 07:00 Uhr
Kammlach	17.03.2020 ab 07:00 Uhr

Gemeinde Ettringen

13.03.2020 ab 07:00 Uhr

Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim

Eppishausen	16.03.2020 ab 08:00 Uhr
Kirchheim	16.03.2020 ab 08:00 Uhr

Verwaltungsgemeinschaft Illerwinkel

Kronburg	02.04.2020 ab 07:00 Uhr
Lautrach	02.04.2020 ab 07:00 Uhr
Legau	02.04.2020 ab 07:00 Uhr

Markt Rettenbach

20.03.2020 ab 07:00 Uhr

Markt Wald

13.03.2020 ab 07:00 Uhr

Verwaltungsgemeinschaft Memmingerberg

Benningen	31.03.2020 ab 07:00 Uhr
Lachen	31.03.2020 ab 07:00 Uhr
Memmingerberg	27.03.2020 ab 07:00 Uhr
Trunkelsberg	27.03.2020 ab 07:00 Uhr
Holzgünz	24.03.2020 ab 07:00 Uhr
Ungerhausen	24.03.2020 ab 07:00 Uhr

Stadt Mindelheim

Stadtgebiet	11.03.2020 ab 06:00 Uhr
-------------	-------------------------

Ortsteile

(Gernstall, Heimenegg, Mindelau, Nassenbeuren, Oberauerbach, Unterauerbach, Westernach)	12.03.2020 ab 07:00 Uhr
---	-------------------------

Verwaltungsgemeinschaft Ottobeuren

Böhen	30.03.2020 ab 08:00 Uhr
Ottobeuren	30.03.2020 ab 08:00 Uhr
Hawangen	27.03.2020 ab 07:00 Uhr

Verwaltungsgemeinschaft Pfaffenhausen

Breitenbrunn	17.03.2020 ab 07:00 Uhr
Oberrieden	17.03.2020 ab 07:00 Uhr
Pfaffenhausen	16.03.2020 ab 08:00 Uhr
Salgen	16.03.2020 ab 08:00 Uhr

Gemeinde Sontheim

19.03.2020 ab 07:00 Uhr

Verwaltungsgemeinschaft Türkheim

Amberg	10.03.2020 ab 07:00 Uhr
Türkheim	10.03.2020 ab 07:00 Uhr
Wiedergeltingen	10.03.2020 ab 07:00 Uhr
Rammingen	10.03.2020 ab 07:00 Uhr

Markt Tussenhausen

Tussenhausen	12.03.2020 ab 07:00 Uhr
Mattsies	12.03.2020 ab 07:00 Uhr
Zaisertshofen	12.03.2020 ab 07:00 Uhr
Ziegelstadel	13.03.2020 ab 07:00 Uhr

Hinweise:

1. Soweit wie möglich sollen pflanzliche Abfälle aus Gärten auf dem eigenen Grundstück kompostiert werden.
2. Sollte eine Eigenkompostierung nicht möglich sein, müssen die Gartenabfälle gebündelt bereitgestellt werden, wobei ein Bündel nicht länger oder breiter als 1,50 m sein darf. Stämme (max. 15 cm Durchmesser) müssen auf dieses Maß gekürzt sein. Bündel dürfen ein Gewicht von 25 kg nicht überschreiten. Zum Bündeln bitte keine Kunststoffe verwenden! Am besten eignet sich ausreichend starker, natürlicher Bindfaden. Mit Kunststoffen gebündelte Gartenabfälle werden nicht mitgenommen!

Schilf, Thuja oder Laub werden nicht mitgenommen. Sie können erst bei der zweiten, dritten und vierten Gartenabfallsammlung bereitgestellt werden.

Springsäcke, Plastiksäcke, Metallwannen und Schubkarren sind zur Bereitstellung nicht geeignet und werden nicht entleert. Kunststoffwannen dürfen sich nach oben nicht verengen und ein Volumen von 60 Litern nicht überschreiten.

Die Bereitstellung darf frühestens einen Tag vor der Abholung erfolgen.



Zum Bündeln von holzigen Gartenabfällen dürfen keine Kunststoffstricke verwendet werden. Am besten eignet sich ausreichend starker Bindfaden.

3. Mitgenommen werden haushaltsübliche Mengen bis zu 2 m³.

- Die Abfälle werden an den genannten Tagen jeweils ab der angegebenen Uhrzeit abgeholt. Soweit Abholtermine auf einen Montag fallen, ist durch Verlegung des Abfuhrbeginns auf 08:00 Uhr die Möglichkeit gegeben, die Gartenabfälle erst am Abholtag bereitzustellen. Die Bereitstellung hat so zu erfolgen, dass die Abholung ohne Schwierigkeiten vorgenommen werden kann. Fahrzeuge und Fußgänger dürfen nicht behindert oder belästigt werden. Es erfolgt nur eine Durchfahrt der Abholfahrzeuge; danach bereitgestellte Abfälle können nicht mehr abgeholt werden.

Sollten Störungen in der Abholung auftreten oder Unklarheiten bestehen, wenden Sie sich bitte an die

Firma Dorr GmbH & Co.KG
Unterwanger Str. 8, 87439 Kempten
Tel.: (08 31) 5 91 17-11

oder an das Landratsamt Unterallgäu, Telefon-Nrn.: (0 82 61) 9 95-3 67 oder -4 67.

- Durch Eigenkompostierung, das Angebot der Grünguterfassung des Landkreises - einschließlich der Biotonne - ist die Entsorgung der gesamten Gartenabfälle abgedeckt. Eine Entsorgung von pflanzlichen Abfällen über die Restmülltonne ist nach der Abfallwirtschaftssatzung nicht zulässig.

Mindelheim, 27. Januar 2020

BEKANNTMACHUNGEN ANDERER DIENSTSTELLEN UND BEHÖRDEN

Aufgebot von Sparurkunden

Die Sparkassenbücher zu den

Konten 3 000 184 428 - 3 000 672 133

sind abhanden gekommen und wurden gesperrt.

Frau
Elfriede Jacke
Anna-Strohmaier-Weg 4
81673 München

beantragt das Aufgebot der genannten Sparkassenbücher.

Rechte aus diesen Sparurkunden müssen von dem etwaigen Inhaber binnen drei Monaten geltend gemacht werden, andernfalls werden die Sparurkunden für kraftlos erklärt.

Memmingen, 22. Januar 2020
SPARKASSE MEMMINGEN-LINDAU-MINDELHEIM

Hans-Joachim Weirather
Landrat